

Folgende Unterlagen müssen dem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für Versicherungsvermittler beigelegt werden:  
Checkliste für natürliche Personen

**Die notwendigen Unterlagen entnehmen Sie bitte der folgenden Checkliste.**

erledigt	Unterlagen	Zu beantragen beim	Hinweise
<input type="checkbox"/>	Auskunft aus dem Gewerbezentralregister <b>Beleg-Art 9</b> (zur Vorlage bei einer Behörde)*	Einwohnermeldeamt Ihres Wohnsitzes	Nicht älter als 3 Monate. Es ist zwingend die Behördenversion erforderlich.
<input type="checkbox"/>	Polizeiliches Führungszeugnis <b>Beleg-Art OG</b> (zur Vorlage bei einer Behörde)*	Einwohnermeldeamt Ihres Wohnsitzes	
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Steuerschulden vorhanden sind	Finanzamt Ihres Wohnsitzes	Nicht älter als 3 Monate. Original oder gut lesbare Kopie bzw. eingescannt per E-Mail.
<input type="checkbox"/>	Auskunft aus dem Schuldnerregister gemäß § 882b ZPO, geführt vom zentralen Vollstreckungsgericht in Karlsruhe	Im Internet unter <a href="http://www.vollstreckungsportal.de">www.vollstreckungsportal.de</a>	
<input type="checkbox"/>	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß § 26 Abs. 2 Insolvenzordnung sowie darüber, dass kein Insolvenzverfahren eröffnet ist	Insolvenzgericht Ihres Wohnsitzes	
<input type="checkbox"/>	Nachweis einer ausreichenden Vermögensschadenshaftpflicht	Versicherungsunternehmen (im sog. Musterwortlaut anfordern)	
<input type="checkbox"/>	Sachkundenachweis 1. erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung bei der IHK oder 2. erfolgreich abgelegte Prüfung als Versicherungsfachmann BWV oder 3. gleichgestellte Berufsqualifikation: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abschluss als Versicherungskaufmann oder Versicherungskauffrau,</li> <li>- Abschluss als Kaufmann für Versicherungen und Finanzanlagen oder als Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen</li> <li>- Als geprüfter Fachwirt für Versicherungen und Finanzen oder als geprüfte Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen oder</li> <li>- Geprüfter Fachwirt für Finanzberatung oder als geprüfte Fachwirtin für Finanzberatung;</li> <li>- Abschlusszeugnis eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung mit einem Hochschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss und einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung</li> <li>- Abschluss als geprüfter Fachberater für Finanzdienstleistungen oder geprüfte Fachberaterin für Finanzdienstleistungen mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Bank- oder Sparkassenmann oder als Bank- oder Sparkassenkauffrau und einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung</li> <li>- Abschluss als geprüfter Fachberater für Finanzdienstleistungen oder geprüfte Fachberaterin für Finanzdienstleistungen mit einer abgeschlossenen allgemeinen kaufmännischen Ausbildung und einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder</li> <li>- Abschluss als geprüfter Finanzfachwirt oder geprüfte Finanzfachwirtin mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule und einjährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung</li> <li>- Abschlusszeugnis als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder als Bank- oder Sparkassenkauffrau und zweijährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung</li> <li>- Abschlusszeugnis als Investmentfondskaufmann oder Investmentfondskauffrau und zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder</li> <li>- Geprüfter Fachberater für Finanzdienstleistungen oder geprüfte Fachberaterin für Finanzdienstleistungen und zweijährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung</li> <li>- Abschluss eines mathematischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie und dreijährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung</li> </ul> 4. seit dem 31.08.2000 ununterbrochen als Versicherungsvermittler tätig (Bestandsschutz bzw. „Alte Hasen-Regelung“). Akzeptiert werden <b>Kopien</b> der Zeugnisse sowie der Tätigkeitsnachweise wie z.B. Arbeitszeugnisse, Gewerbeanmeldung, Provisionsabrechnungen oder eine Bestätigung des Arbeitgebers.		
<p><b>*Anmerkung:</b> Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und das polizeiliche Führungszeugnis sind zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Sie müssen bei Beantragung die genaue Anschrift der IHK (IHK Region Stuttgart, Bereich Recht und Steuern, Jägerstr. 30 in 70174 Stuttgart) und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34GewO“ angeben. Welche Behörden (Einwohnermeldeamt, Gerichte, Gewerbebehörden, etc.) für Sie zuständig sind, können Sie im Online-Behördenwegweiser unter <a href="http://www.service-bw.de">www.service-bw.de</a> prüfen.</p>			